Hausordnung IGS Gera

Mai 2017

I. Präambel

In unserer Schule treffen sich täglich auf engem Raum viele Menschen, um zusammen zu lernen, zu arbeiten, etwas zu erleben... Mit dieser Hausordnung legen wir Regeln fest, nach denen sich alle richten müssen und auf die sich alle verlassen können.

Regel Nr. 1 Niemand darf bei uns körperlich oder in seiner Ehre verletzt werden, darum lösen wir unsere Probleme fair und gewaltlos.

Regel Nr. 2 Menschen sind immer unterschiedlich, auch bei uns.
Keiner hat deshalb das Recht, andere zu diskriminieren, zu bedrohen oder zu verspotten.

Regel Nr. 3 Aufgabe unserer Schule ist es, gutes Lernen zu ermöglichen, deshalb hat der Unterricht gegenüber allem anderen Vorrang.

Regel Nr. 4 "Schule machen" kostet viel Geld, das durch die Arbeit anderer verdient werden muss.
Deshalb gehen wir mit unserem Gebäude, den Möbeln und den Unterrichtsmaterialien sorgsam um.
Wir achten auch das, was Schüler, Eltern und Lehrer in unserer Schule geschaffen haben.

Regel Nr. 5 Wir wollen Lärm und Stress einschränken.
Wir lassen den anderen ausreden, sagen unsere Meinung ruhig, stören Gespräche nicht und akzeptieren auch die Meinung anderer. Vereinbarungen und Zeiten halten wir ein.

Diese Regeln sind die Grundlage. Wir brauchen aber weitere Vereinbarungen, die uns den Ablauf des Schulalltages erleichtern. Sie betreffen die verschiedensten Bereiche.

II. Allgemeine Hinweise

Betreten / Verlassen des Schulgeländes

Als Ein-/Ausgang steht in der Regel nur der Haupteingang Fußgängerzone zur Verfügung.
Der Fahrstuhl ist nur im besonderen Fall und nur in mit Genehmigung der Schulleitung nutzbar.
Personen, die nicht Schüler oder Lehrer der Schule sind, haben sich generell beim Betreten der Schule anzumelden.

Der Einlass in das Schulgebäude einschließlich Sporthalle ist ab 7.45 Uhr und in den Pausen möglich. Der Einlass in den Schülerclub ist morgens nur von 7.00 – 7.30 Uhr über den Zugang Fahrradhof und dann Eingang C2 möglich. Ein Betreten des Gebäudes außerhalb dieser Zeiten ist nur nach Anmeldung im Sekretariat über die Sprechanlage möglich. In den Hofpausen können die Ausgänge auf den oberen Hof in Ebene C2 und E2 genutzt werden.
Alle anderen Ausgangstüren sind nur Fluchttüren im Notfall und besonders gesichert.

Unterrichtszeiten

1. Std.	07.55 Uhr - 08.40 Uhr	6. Std.	13.00 Uhr - 13.45 Uhr
2. Std.	08.40 Uhr - 09.25 Uhr	7. Std.	13.50 Uhr - 14.35 Uhr
3. Std.	09.45 Uhr - 10.30 Uhr	8. Std.	14.40 Uhr - 15.25 Uhr
4. Std.	10.40 Uhr - 11.25 Uhr	9. Std.	15.30 Uhr - 16.15 Uhr
5. Std.	11.35 Uhr - 12.20 Uhr	10.Std.	16.20 Uhr - 17.05 Uhr

Für Unterricht außerhalb des üblichen Schulgeländes, z.B. in anderen Schulen oder in anderen Sporteinrichtungen der Stadt Gera können andere Zeiten gelten.

Teilnahme am Unterricht

Jeder erscheint pünktlich und in angemessener und sauberer Kleidung zum Unterricht.
Die Arbeitsmaterialien sind vollständig mitzuführen und jeweils vor Unterrichtsbeginn bereitzulegen.

Unterrichtsstoff, der durch Abwesenheit versäumt wird, ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten. Über das Nachholen von Leistungskontrollen und Arbeiten entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Zum Nachschreiben von Klassenarbeiten gibt es verbindliche Termine.

Nutzung von elektronischen Geräten*

Private Bild- und Tonaufnahmen im Schulgebäude und -gelände sind nur erlaubt, wenn eine Genehmigung der Stadtverwaltung Gera oder der Schulleitung vorliegt.

Nutzung von privaten elektronischen Geräten*
(* netzwerkfähige Geräte mit Speicher-, Wiedergabe- bzw. Aufzeichnungsfunktion – wie z.B. Tablets, Laptops, MP3-Player, Konsolen, Smartphones, Smartwatches...)

Die genannten Geräte dürfen auf eigenes Risiko und nicht sichtbar mitgeführt werden und haben bei Schülern in der Regel während der Aufenthaltszeit im Schulgebäude bzw. – gelände ausgeschaltet zu sein.

Ausnahmen und besondere Reglungen:

Klasse 5-10
Im Unterricht dürfen die o.g. Geräte zeitweise genutzt werden, wenn sie als Arbeitsmittel vom jeweiligen Lehrer zugelassen wurden und keine Leistungsfeststellung erfolgt.
Durch ihre Nutzung darf kein anderer Schüler benachteiligt werden.
In den Pausen dürfen MP3-Player, Spielkonsolen, Miniboxen und Ähnliches (außer Handys, Smartwatches und Smartphones) genutzt werden, sofern andere dadurch nicht erheblich gestört werden.

Klasse 11-13
Im Unterricht dürfen o.g. Geräte einschließlich W-LAN zeitweise genutzt werden, wenn sie als Arbeitsmittel vom jeweiligen Lehrer zugelassen wurden und keine Leistungsfeststellung erfolgt.
Durch ihre Nutzung darf kein Schüler benachteiligt werden.
In den Pausen dürfen die o.g. Geräte einschließlich W-LAN **im Unterrichtsraum** verantwortungsvoll genutzt werden, wenn Datenschutz bzw. Persönlichkeitsrechte Dritter dabei nicht verletzt werden.

Nutzung von schuleigenen elektronischen Geräten*
(* netzwerkfähige Geräte wie PCs, Laptops und Interaktive Tafeln, Drucker...)

Die Nutzung dieser Geräte ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen und nur dann möglich, wenn die Nutzung Teil des Unterrichts ist und der Nutzer von einer Lehrkraft beauftragt wurde **oder** wenn die Nutzung genehmigt wurde und der Nutzer sich persönlich über Code oder Karte am Netzwerk angemeldet hat.
Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Nutzung des jeweiligen Gerätes bleibt generell bei demjenigen, der das Gerät in Betrieb genommen hat bzw. als Nutzer angemeldet wurde.

Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln wie elektronischen Wörterbüchern...
Die Nutzung solcher Hilfsmittel im Unterricht ist nur möglich, wenn für alle Schüler der Klasse/des Kurses ein solches Hilfsmittel zur Verfügung steht oder wenn eine besondere Genehmigung für Einzelschüler vorliegt (z.B. als Nachteilsausgleich).

Bei Verstößen gegen die o.g. Regelungen kann der W-LAN - Zugang für Einzelne gesperrt werden.
Auch können die o.g. Geräte eingezogen werden. Über den Zeitpunkt der Rückgabe an Sorgeberechtigte oder den volljährigen Schüler entscheidet die Schulleitung.

III. Pausen

Welche Pausenbereiche stehen zur Verfügung und wie sind sie nutzbar?

Es gelten besondere Nutzungsregeln. Werden diese nicht eingehalten, kann die Nutzung bestimmter Bereiche für einzelne Schüler untersagt werden.

Klassen- und Kursräume	Ruhezone	für Gespräche, Hausaufgaben, Lesen, Essen...
Pausenhalle	Ruhezone	für Gespräche, Hausaufgaben, Lesen, Essen...
Mensa (nur mittags**)**	Ruhezone	für Essen und leise Gespräche (nur für Essenteilnehmer)
Mediathek 1 und 2	Ruhezone	für Hausaufgaben, Lesen, Arbeit am PC
Schülerclub	Ruhezone	für Hausaufgaben, Lesen, Spiele, Gespräche...
Schulhöfe	Ruhezonen und Bewegungszonen für Spiele...	

Außerdem gilt:

Flure, Toiletten, Treppenhäuser und Fachunterrichtsräume sind keine Pausenbereiche. Das Rennen ist dort nicht erlaubt. Der Aufenthalt in Räumen oder in Pausenhallen anderer Jahrgangsstufen ist nicht gestattet. Mediatheken und Schülerclub können nur genutzt werden, wenn dort Aufsichtspersonal anwesend ist.

Klassen/ Kurse, die nach Frühstücks- oder Mittagspause Sportunterricht oder Unterricht in einem Fachunterrichtsraum mit besonderen Sicherheitsbestimmungen haben, wechseln erst mit dem Gongsignal in den neuen Unterrichtsraum bzw. in die Sporthalle.

Wann können welche Pausenbereiche genutzt werden?

Frühstückspause
Alle Pausenbereiche außer Mensa können genutzt werden.

Kleine Pausen.
In den kleinen Pausen verbleiben die Klassen / Kurse in der Regel in ihren Unterrichtsräumen oder wechseln in den nächsten Raum oder in die Sporthalle. Die Pausenbereiche können nicht genutzt werden.

Mittagspause

Klasse 5-8
Alle Pausenbereiche außer Klassen-, Kursräumen und Pausenhallen dürfen genutzt werden.

Klasse 9-13
Alle Pausenbereiche dürfen genutzt werden.

Bei sehr schlechtem Wetter werden die Schulhöfe nicht genutzt. Nach der Lautsprecherdurchsage: „Hofpause im Haus!" bleiben alle im Gebäude, in dem Fall können dann alle anderen Pausenbereiche genutzt werden.

Was ist besonders bei der Nutzung der Pausenbereiche zu beachten?

Generell muss darauf geachtet werden, dass keiner gestört oder gefährdet wird und dass keine Schäden angerichtet werden.

Schulhöfe:

Ballspiele:
Fußballspiele sind nur mit Softbällen und nur auf den Flächen gestattet, wo Spielfelder und Tore sind.
Basketball ist nur auf der Streetballanlage erlaubt, dort darf ein Basketball benutzt werden.
Die TT-Platten dürfen nur für Tischtennis verwendet werden.

Wiesen / Hänge:
Die Rasenflächen sind generell Ruhezonen. Sie sind nur nutzbar, wenn Wetter und Jahreszeit es zulassen und sie nicht abgesperrt sind.
Die unmittelbare Teichzone – begrenzt von Zaun, Büschen und Trockenmauer - ist als Biotop besonders zu schützen und darf nicht als Pausenbereich genutzt werden. Die dort angrenzende Rasenfläche kann im Sommer als Liegewiese genutzt werden und gilt ebenfalls als Ruhezone.

Spielgeräte
Die Spielgeräte aus der Tonne dürfen nur in den Innenhöfen verwendet werden und sind am Pausenende wieder ordentlich in der Tonne zu lagern.
Die Drehscheibe darf nur genutzt werden, wenn dort eine Aufsicht ist. Bei der Benutzung des Gerätes sind die bekannten Regeln zu beachten.
Die Verwendung von Sportgeräten, von denen besondere Gefahren ausgehen können, wie z.B. Hover- oder Skateboards, Inlineskater, Roller, Frisbee-Scheiben..., ist aus Sicherheitsgründen im Schulgelände nicht gestattet.
Im Winter ist das Werfen von Schneebällen wegen der Verletzungsgefahr im Schulgelände nicht erlaubt.

Mensa:
Es dürfen sich in der Mittagspause nur die Schüler dort aufhalten, die am Mittagessen teilnehmen. Dabei sind die für die einzelnen Klassen geltenden Essenszeiten und die sonstigen Regeln zu beachten. Taschen und Jacken müssen außerhalb des Speiseraumes (in den Unterrichtsräumen) verbleiben.

Mediatheken und Schülerclub:
Hier gelten gesonderte Regelungen, die durch Aushang in den Räumen bekannt gegeben werden.

Schülern der Klassenstufen 5 – 11 ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen nur für den Weg vom und zum Sportunterricht gestattet.

IV. Sicherheit

In besonderen Gefahrensituationen wird durch ein Warnsignal über die Lautsprecheranlage Alarm ausgelöst. Fenster und Türen sind zu schließen und unter Leitung des Lehrers ist das Gebäude schnellstmöglich auf dem dafür vorgesehenen Fluchtweg zu verlassen. Wird der Alarm in einer Pause ausgelöst, müssen alle Personen, die sich im Schulgelände befinden, den Stellplatz selbstständig auf dem kürzesten Wege aufsuchen.

Gegenstände, von denen eine Gefahr für andere ausgeht oder die verboten sind, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Hierzu zählen zum Beispiel Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, Reizgas, Elektroschocker oder Ähnliches. Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden diese Gegenstände eingezogen. Über die Rückgabe an Sorgeberechtigte oder den volljährigen Schüler entscheidet die Schulleitung.

Das Rauchen sowie die Benutzung von E-Zigaretten ist im gesamten Schulgelände einschließlich der Sporthalle und in den Eingangsbereichen nicht gestattet. Der Genuss von Alkohol bzw. anderen Sucht- oder Rauschmitteln ist ebenfalls verboten.

Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und müssen gesichert werden.
Wenn die Fahrradbenutzung angemeldet und durch den Schulleiter genehmigt worden ist, besteht ein eingeschränkter Versicherungsschutz.

V. Krankheit, Unfall, Sachschaden

Kann der Unterricht wegen Krankheit oder aus anderem wichtigen Grund nicht besucht werden, müssen Sorgeberechtigte oder volljährige Schüler die Schule schnellstmöglich, spätestens aber am 1. Tag der Abwesenheit, bis 7.30 Uhr informieren.
Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs nach einer Krankheit ist für minderjährige Schüler eine schriftliche Mitteilung der Eltern über die Dauer des Fehlens an die Klassenlehrer nachzureichen. Volljährige Schüler der Klassen 12 und 13 müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Erleidet ein Schüler auf dem Weg zwischen Schule und Wohnung einen Unfall oder einen Sachschaden, ist dies schnellstmöglich mit den genauen Angaben zum Vorfall dem Sekretariat der Schule mitzuteilen. Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen in der Unterrichtszeit ist der als nächstes erreichbare Lehrer zu informieren.

Freistellungen für Unterrichtszeiten sind nur nach schriftlichem Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers möglich, der rechtzeitig vorher zu stellen ist.

VI. Sauberkeit und Ordnung

Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich. Müll soll getrennt bzw. vermieden werden.
Die Garderobe ist während des Unterrichts generell an Garderobenhaken aufzubewahren. Sportbekleidung ist nach Unterrichtsschluss mit nach Hause zu nehmen. Vergessene Kleidung… wird bei den Hausmeistern aufbewahrt, diese Fundsachen liegen dort bis zum Ende des laufenden Schuljahres zur Abholung bereit.

Für die Grobreinigung der Unterrichtsräume nach jeder Unterrichtsstunde sind Schüler verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Tischablagen geleert, die Stühle hochgestellt, die Tafel gründlich gesäubert, der Boden gekehrt und die Abfälle entsorgt. Die Fenster sind zu schließen.
Für Fachunterrichtsräume gelten zusätzliche Regelungen.

Die sanitären Einrichtungen sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Die unsachgemäße Nutzung – z.B. durch das Überwinden der Trennwände oder durch falsches Betätigen der Handtuchhalter – ist ausdrücklich untersagt. Wer diese Regelungen missachtet, muss damit rechnen, zu Reinigungsarbeiten bzw. zum Schadenersatz herangezogen zu werden.

Außer den Lehrkräften haben auch alle anderen Mitarbeiter der Schule Schülern gegenüber Weisungsrecht. Die Hausmeister (Raum A1-7) müssen schnell informiert werden, wenn Schäden im Haus festgestellt werden.

Wer gegen die vorliegende Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Dies können sein:
- Information an die Sorgeberechtigten
- Androhung bzw. Aussprechen einer Ordnungsmaßnahme
- gemeinnützige Arbeit an der Schule nach der Unterrichtszeit
- Schadenersatzleistung.
- Strafanzeige

Die Details dazu sind in einer Anlage zur Hausordnung geregelt.

Die Hausordnung wurde am 16.10.2017 durch die Schulkonferenz bestätigt und trat am 23.10.2017 in Kraft.

gez. Meier
Vorsitzender der Schulkonferenz